



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. Juni 1983

Nr. 1882

EG Schnottwil : Strassenkategorienplan

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassenkategorienplan zur Genehmigung.

Schnottwil besitzt ein neues Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren, welches der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 6255 vom 21. November 1980 genehmigte. Mit dem vorliegenden Strassenkategorienplan werden aufgrund von § 39 des kantonalen Erschliessungsreglementes die bestehenden und projektierten Strassen in Uebereinstimmung mit dem Erschliessungsreglement der Gemeinden in Haupt-, Sammel- und Erschliessungsstrassen unterteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. November 1982 bis 10. Dezember 1982. Innert der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Strassenkategorienplan an seiner Sitzung vom 2. März 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken :

1. Im vorliegenden Plan sind Flurwege, welche keinen Bau-landerschliessungscharakter haben, als Erschliessungsstrassen (gelb) dargestellt. Diese Darstellung ist nicht üblich und mit den Bestimmungen des kant. Baugesetzes und dem Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren nicht vereinbar. Die Gemeinde wird deshalb eingeladen, bei der anlaufenden Ortsplanungsrevision den

Strassenkategorienplan in einer neuen Plangrundlage darzustellen.

2. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2207 vom 10. August 1982 wurde der Strassen- und Baulinienplan "Erschliessung Gewerbezone GB Nr. 96", welcher in vorliegenden Plan nicht dargestellt ist, genehmigt. In Anwendung von § 18 Abs. 3 BauG hat das Amt für Raumplanung den vorliegenden Strassenplan vollständigkeitshalber entsprechend ergänzt.
3. Bei der Genehmigung der Zonen-, Strassen- und Baulinienpläne vom 12. Oktober 1976 hat der Regierungsrat die Erschliessung im Gebiet "Ei-Chüpfen/Eichacker" von der Genehmigung ausgenommen. In Anwendung von § 18 Abs. 3 BauG wird die Klassierung dieser Strasse von der Genehmigung ebenfalls ausgenommen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassenkategorienplan der Einwohnergemeinde Schnottwil wird mit Vorbehalten genehmigt.
2. Die Klassierung der Erschliessungsstrasse im Gebiet "Ei-Chüpfen/Eichacker" wird von der Genehmigung ausgenommen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, im Rahmen der Ortsplanungsrevision den Strassenkategorienplan im Sinne der Erwägungen anzupassen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-310.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 133)ES

Der Staatsschreiber :

Ausfertigung Seite 3

Dr. Max G.

Bau-Departement (2) Gr
Tiefbauamt (2)
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 3253 Schnottwil, mit Einzahlungsschein
und 1 gen. Plan/EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 3253 Schnottwil, mit 1 gen. Plan
Ingenieurbüro Ench + Berger Solothurn AG, Schöngrünstrasse 35
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation : Der Strassenkategorienplan der
Einwohnergemeinde Schnottwil
wird mit Vorbehalten genehmigt.

100

[illegible][illegible]